

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 22. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-05-0013

**Gemeinsamer Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der
Landeshauptstadt Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0574

1. Der gemeinsame Berufsschulentwicklungsplan für die Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen und gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
2. Nachstehende Schulorganisatorische Beschlüsse gem. §146 HSchG werden getroffen:
 - 2.1 An den Beruflichen Schulen Rheingau wird zum Schuljahr 2013/14 eine Fachschule für Sozialpädagogik eingerichtet.
 - 2.2 Die Schülerinnen und Schüler werden bereits zum Schuljahr 2012/13 in der entsprechenden Fachklasse an den Beruflichen Schulen Rheingau unterrichtet. In der Übergangszeit bis zur Einrichtung der Fachschule für Sozialpädagogik an den Beruflichen Schulen Rheingau wird die Fachklasse als Außenstelle der Louise-Schroeder-Schule in Wiesbaden geführt.
 - 2.3 In den Beruflichen Schulen Rheingau wird in Kooperation mit dem St. Vincenzstift in Aulhausen ab dem Schuljahr 2013/14 Zusatzunterricht für die Heilerziehungspflegerhelfer/-in des St. Vincenzstift zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses angeboten.
3. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, in einer gesonderten Grundsatzvorlage Vorschläge für ein zusätzliches Schulgebäude zu erarbeiten, das die gestiegenen Raumbedarfe in den beruflichen Schulen abdeckt.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2012 BP 0760)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock